

INFORMATIONSBLETT – Juli 2025

Inhalt :

1. Antibiotika und QMK : Information zur Veröffentlichung des Benchmarkings
2. Tarife für die Gebühren für die offiziellen Rohmilchanalysen : Anpassungen ab 01/07/2025

1. Antibiotika und QMK : Informationen zur Veröffentlichung des Benchmarkings

Mitteilung an die Erzeuger :

Der **AMCRA-Bericht 2025 zu den Antibiotikadaten für RINDER für das Jahr 2024** ist nun auf Ihrem **Cerise-Portal** sowie auf dem Portal Ihres Betriebstierarztes unter folgendem Link verfügbar:

https://cerise.arsia.be/indicateurstrp/amcra_report.

Konsultieren Sie Ihren Bericht

Dieses Benchmarking basiert auf der Erfassung in Bigame im Falle eines QMK-Audits der von Tierärzten verschriebenen oder abgegebenen Antibiotika. Es bietet Milchviehhaltern einen klareren Überblick über den Antibiotikaeinsatz in ihrem Betrieb. Durch den Vergleich mit anderen Betrieben können sie ihre Praktiken besser bewerten und gegebenenfalls verbessern. Dies trägt auch zur Erreichung der Reduktionsziele des nationalen Plans zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz bei, der insbesondere die Gesundheit von Mensch und Tier zum Ziel hat.

Ergebnisse

Die Ergebnisse werden in Form einer Tabelle und nach Alterskategorien der Tiere dargestellt. Für QMK ist die Kategorie „24+ Monate“ relevant. Die Ergebnisse können wie folgt aussehen:

Rot: Betriebe mit den höchsten Benchmarking-Ergebnissen = Großverbraucher

Gelb: Betriebe mit Benchmarking-Ergebnissen zwischen den Groß- und den Kleinverbrauchern = Verbraucher, die zu überwachen sind

Grün: Betriebe mit den niedrigsten Benchmarking-Ergebnissen = Kleinverbraucher

Hier ein fiktives Beispiel eines Betriebs :

Catégorie animale	Score de couleur actuel - Bovin Viandeux	Score de couleur actuel - Bovin Laitier
0-3 mois	Jaune	Jaune
3-8 mois	Vert	Vert
8-24 mois	Rouge	Vert
24+ mois	Jaune	Jaune

Rot/Gelb für Milchkühe über 24 Monate? Besprechen Sie dies mit Ihrem Tierarzt

Wenn die Tierkategorie „Milchrinder über 24 Monate“ im gelben oder roten Bereich liegt, erscheint am Ende Ihres Berichts eine Warnmeldung

Erzeuger, deren Betrieb für die Kategorie Milchrinder +24 Monate einen roten oder gelben Status erhalten hat, müssen, um die Anforderungen des QMK-Lastenhefts zu erfüllen, **innerhalb von vier Monaten** nach Erhalt des Benchmarkings mit ihrem Betriebstierarzt oder dessen Stellvertreter sprechen.

Die Erzeuger können die Einhaltung dieser Frist nachweisen, indem sie das Datum, an dem sie sich mit ihrem Tierarzt beraten haben, entweder auf dem Benchmarking-Bericht, dem vierteljährlichen Beratungsbericht oder im Arzneimittelregister **vermerken** und das Dokument von ihrem Tierarzt elektronisch **unterschreiben** lassen.

Tierärzte können die Verbrauchsdaten täglich erfassen und müssen sicherstellen, dass alle Daten des betreffenden Quartals spätestens 7 Tage nach Ablauf dieses Quartals vollständig und korrekt erfasst sind.

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen über die **QMK-Zertifizierung** ? Kontaktieren Sie das Sekretariat des CdL unter der Nummer 087/69.26.02 oder per E-Mail : certification@cdl-battice.be

2. Tarife der Gebühren für die offiziellen Rohmilchanalysen ab dem 1. Juli 2025

Unser Rahmenvertrag, der einen Zuschuss¹ der Wallonischen Region vorsah, ist am 30/06/2025 ausgelaufen. Der nächste Rahmenvertrag, dessen Modalitäten wir noch nicht kennen, wird erst am 01/01/2026 beginnen. Frau Ministerin Dalcq hat daher beschlossen, für die letzten sechs Monate des Jahres 2025 einen „Übergangszuschuss“ zu gewähren.

Aufgrund der Höhe dieses Zuschusses für sechs Monate und der Entwicklung der Kosten für die Probenahme und die „Zusammensetzungsanalysen“ (die bezuschusst werden können), aber auch der Kosten für die „Qualitäts“-Analysen (die nicht bezuschusst werden können) hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Gebühr ab dem 1. Juli leicht zu erhöhen, um kostendeckend arbeiten und gesunde Finanzen halten zu können, zumal die offiziellen Kontrolltätigkeiten bisher leicht defizitär waren (siehe unser Informationsblatt von Dezember 2024 zu diesem Thema in der Rubrik „Veröffentlichungen“ oder über folgenden Link : <https://www.cdl-battice.be/uploads/4d642390d162283d8a8e6bf6cbc3d385a65775d5.pdf>)

Mit der Gewährung dieses „Übergangszuschusses“ und hoffentlich auch des nächsten strukturellen Zuschusses ab 2026 wird es daher möglich sein, die Erhöhung zu Lasten der Erzeuger stark zu begrenzen.

Konkret wird der Betrag der Gebühr ab der Rechnung von Juli wie folgt geändert:

- Pro Probe : 0.39€ => 0.55€/Probe.
- Pro 1000 Liter : 0.1385€ => 0.20€/1000 L.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Indexierung bleiben begrenzt: Für einen Betrieb mit einer Produktion von 500.000 Litern/Jahr beläuft sich die Erhöhung für die letzten 6 Monate des Jahres auf 26 €.

Der Zuschuss¹ ermöglicht eine erhebliche Senkung der Kosten für die Produzenten: Ohne sie würde die Gebühr (zum Selbstkostenpreis) 1,8585 € pro Probe und 0,6750 € pro 1000 Liter betragen, also etwa dreimal so viel wie heute. Wir warten daher mit Spannung auf die Bestätigung der Verlängerung des Zuschusses für 2026 und die folgenden Jahre.

¹ Der Zuschuss der WR wird von der Gebühr abgezogen, die die Erzeuger dem CdL für die offiziellen Analysen schulden, und deckt einen Großteil der Kosten für die Probenahme und die „Zusammensetzungsanalysen“.

Die um den Zuschussbetrag reduzierte Abgabe wird von den Molkereien an das CdL gezahlt und von der monatlichen Zahlung an den Erzeuger abgezogen. Das CdL ist somit „nur“ Vermittler.

Ausnahme: Für Erzeuger einer Molkerei, die dieses System aus konzerninternen Gründen nicht übernehmen konnte, wird die Subvention nicht direkt von der über die Molkerei an den CdL gezahlten Gebühr abgezogen, sondern nachträglich zweimal jährlich vom CdL auf der Grundlage derselben Berechnung direkt an den Erzeuger ausgezahlt, sodass das Endergebnis dasselbe ist.

Folgen Sie uns auf unseren sozialen Netzwerken:  [Facebook](#)  [LinkedIn](#)